

Brandschutz

Im August 2018 ist die Neufassung der DIN 14677 zur Instandhaltung von elektrischen Feststellenanlagen für Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse in Kraft getreten.

Im August 2018 ist die Neufassung der DIN 14677 zur Instandhaltung von elektrischen Feststellenanlagen für Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse in Kraft getreten. Darauf weist die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (DGWZ) hin. Die Norm erscheint nunmehr in zwei Teilen und



berücksichtigt damit die Anforderungen der Europäischen Dienstleistungsnorm DIN EN 16763.

Feststellenanlagen (FSA) sorgen im Brandfall für ein zuverlässiges Schließen von Türen und Toren zwischen Brandabschnitten und sind damit ein elementarer Bestandteil des vorbeugenden Brandschutzes. Die Anwendung der DIN 14677 ist für Betreiber und Instandhaltung obligatorisch, da das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) seit 2012 in neuen oder geänderten Zulassungsbescheiden für Feststellenanlagen auf die Norm verweist.

Die neugefasste DIN 14677-1: 2018-08 „Instandhaltung von elektrisch gesteuerten Feststellenanlagen für Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse sowie für elektrisch gesteuerte Feststellenanlagen für Feuerschutzabschlüsse im Zuge von bahngebundenen Förderanlagen“ beschreibt die Instandhaltungsmaßnahmen an Feststellenanlagen. Dazu gehören unter anderem eine Funktionsprüfung spätestens alle drei Monate, die jährliche Wartung durch eine Fachkraft für Feststellenanlagen und der regelmäßige Austausch der [Rauchmelder](#).

Der Anwendungsbereich der DIN 14677-1 wurde auf Feuerschutzabschlüsse bahngebundener Förderanlagen erweitert. Eine FSA vom neuen Typ 3 besitzt eine eigenständige Auslöseeinrichtung, während eine FSA Typ 4 Bestandteil einer Brandmeldeanlage (BMA) ist. Für beide neuen FSA-Typen werden Maßnahmen zur Steuerung der [Fördertechnik](#) im Brandfall beschrieben. Die DIN 14677-1 gilt nur für die Instandhaltung von Feststellenanlagen, nicht für die Instandhaltung der Feuerschutz- bzw. Rauchschutzabschlüsse selbst. Die DIN 14677-2: 2018-08 legt jetzt die Anforderungen an [Fachkräfte](#) für die Instandhaltung

von Feststellenanlagen fest, und nicht mehr wie früher die Anforderungen an die Fachfirma. Unternehmen können sich zukünftig nach der Dienstleistungsnorm DIN EN 16763 in Verbindung mit der DIN 14677-2 als Fachfirma qualifizieren. Zu den Anforderungen an Fachkräfte für Feststellenanlagen nach DIN 14677-2 gehört unter anderem eine Mindestqualifikation nach Niveau 3 des deutschen Qualifizierungsrahmens (DQR). In der Neufassung gestrichen wurden die früher geforderten Kenntnisse der Fachkraft der Richtlinien des DIBt und Kenntnisse der Allgemeinen Anforderungen von Rauchschutzabschlüssen. Die Normen können bei der DGWZ unter www.dgwz.de/din-14677 bezogen werden. Quelle: Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH Autor: WEKA Redaktion

Grundlagen und Prinzipien der Brandbekämpfung durch Beschäftigte (Auszug)

Wie sollten sich Beschäftigte bei der Brandbekämpfung am besten verhalten? Diese Frage sollten Sie regelmäßig in Ihrer Schulung und Unterweisung behandeln. Wenn Ihre Mitarbeiter die folgenden Prinzipien beachten, handeln sie richtig:

Bei der Brandbekämpfung den Überblick behalten. Schätzen Sie den Löscherfolg realistisch ein. Berücksichtigen Sie, dass Ihre Löschmittelmengen begrenzt sind – gegebenenfalls schließen Sie sich zur Brandbekämpfung also mit mehreren Personen zusammen. Ist auch das nicht realistisch, so müssen Sie den Bereich schnellstens verlassen. Allgemein gilt immer: Die Rettung von Personen und die Sicherung des eigenen Fluchtwegs haben immer Vor-

rang vor der eigentlichen Brandbekämpfung. Meiden Sie außerdem unzugängliche Bereiche und achten Sie darauf, ob infolge von anderen Schäden Einsturz- oder Verletzungsgefahr droht. Vor dem Löschvorgang stellen Sie möglichst fest, was brennt und in welcher Ausdehnung. Gehen Sie schnell und zielgerichtet und nicht entgegen der Evakuierungsrichtung vor; rennen müssen sie jedoch nicht. Autor: WEKA Redaktion



Lebensklugheit bedeutet: Alle Dinge möglichst wichtig, aber keines völlig ernst zu nehmen. Arthur Schnitzler